

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 24

Rubrik: Pädagogische RUndschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Die Schulsynode erklärte sich mit 41 gegen 28 Stimmen für Beibehaltung der Seminarbildung für Primarlehrer. Die 28 Stimmen wollten durchgehends Gymnasialbildung verlangen mit nachfolgender Fachbildung.

Die Zahl der Studenten und Hörer an den schweizerischen Universitäten und Akademien betrug im Sommer 1898=4090.

Die Schulsynode besprach das Gesetz über Mädchen-Arbeitschulen und beschloß, a. den Handarbeits-Unterricht auch im ersten Schuljahre beizubehalten b. für das letzte Schuljahr Koch- und Haushaltungs-Unterricht ins Programm aufzunehmen, c. ins Gesetz keine Bestimmung zu tun, daß die Frauen in die Schulkommission wählbar seien, d. den Seminarlehrern soll das Maximum der zulässigen Besoldung ausgerichtet werden. — In Sachen der Lehrerkasse stellte es sich heraus, daß die Mittel nicht reichen. Papa Bund soll kommen.

St. Gallen. Besoldungserhöhungen der Lehrkräfte sind im Laufe des Herbstes folgende vorgekommen: Niederwil bei Soñau von Fr. 900 auf 1000 für die Lehrerin; Bronschhofen Fr. 200 Personalzulage an den Lehrer: evang. Niederuzwil Personalzulage Fr. 200 (Totalbesoldung Fr. 1900) an Hrn. Lehrer Trogler; kath. Rapperswil erhöhte die Wohnungsentanschädigung der Lehrer von Fr. 300 auf Fr. 400; dito evangelisch Altstätten von Fr. 250 auf Fr. 300. Vivant sequentes!

Laut Verordnung des S. Regierungsrates vom 11. Nov. 1898 muß von nun an mit jeder Primarschule auch eine Mädchenarbeitschule verbunden sein. Sie ist zu besuchen vom Beginne des 4. Schuljahres an. Wöchentlich wenigstens 3 Stunden nacheinander. Schülermaximum: 30.

Solothurn. In der Residenz geht man mit dem Gedanken um, die Fortbildungsschule allwöchentlich je an einem Tage von 8—12 vormittags zu erteilen.

Die Kommission des Kantonsrates für Erhöhung der Lehrerbefoldungen hat den Entwurf des Regierungsrates einstimmig gutgeheißen.

Mit der Annahme dieses Gesetzes durch den Kantonsrat und das Volk wird dasselbe auf 1. Mai 1899 in Kraft treten. Es erheischt für den Staat eine jährliche Ausgabe von Fr. 86,700. Hingegen werden dann die bisherigen Altersgehaltszulagen mit 31,715 Fr. wegfallen, so daß dem Staat eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 54,985 verbleibt. Lehrer und Lehrerinnen gibt es im Kt. Solothurn 285.

Die Gemeinde Restenholz hat die Besoldung ihrer Lehrer um je 100 Fr. erhöht.

Aargau. Lehrerbefoldungen. Der Große Rat nahm unter Namensaufruf das Gesetz betr. Erhöhung der Lehrerbefoldungen (Fr. 1400 Minimalgehalt) einstimmig an. Die Vorlage kommt nun noch an das Volk.

Basel. Der Nestor der Knabenprimarlehrer in Basel, Heinrich Widmann, erhielt anlässlich seines 75jährigen Geburtstages von den Behörden die silberne Pestalozzi-Medaille. Des Weiteren verehrten ihm die Kollegen 2 Tableaux.

Wallis. Den 20. Nov. erschien die Probenummer des „Erziehungsfreund der Oberwalliser Jugend.“ Es erscheint derselbe allmonatlich 16 Seiten stark und kostet 1 Fr. 50. Das neue Organ begründet die Berechtigung seines Erscheinens unter anderem mit den Worten: „Wir Walliser haben eben eigene Verhältnisse, und sohin gehen wir eigene Wege.“ Das neue Organ will „der Widerspiegel und der Ratgeber des Ruhrens und Schaffens im Unterricht, des Erziehens und Lehrens im obern Rhodanthal“ sein. Glückliche Reise! — Red. ist Prof. S. Meyer in Brig.

Freiburg. Die Handwerker- und Kunstschule ist gesetzlich geschützt und obligatorisch geworden für Lehrlinge und Lehrtöchter aller Berufe. Der Unterricht ist unentgeltlich für Lehrlinge und Lehrtöchter; die Arbeiter bezahlen ein Eintrittsgeld von fünf Fr.; die Schüler der Kunstkurse bezahlen fünf Fr. für jeden Kurs.

Deutschland. Preußen. In das neue Abgeordnetenhaus ziehen 3 Volksschullehrer.

Das ganze deutsche Reich hat 181 Lehrerbildungsstätten, wovon 114 im Königreich Preußen. Von den Lehrern sind 33 katholisch, 77 evangelisch und 4 paritätisch.

Berlin. Der deutsche Lehrerverein hat das ihm von der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig gemachte Anerbieten, mit ihm in ein kontraktliches Verhältnis einzutreten, abgelehnt.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1899 ein etwa drei Monate währende Kursus in der Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Bayern richtet an alle Volksschulbehörden und an das Lehrpersonal die Weisung, daß an allen Unterrichtsanstalten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sei einer Belehrung der Jugend über die wirtschaftliche Bedeutung der nützlichen Vögel, über die Notwendigkeit ihres Schutzes und die hierzu dienenden Vorrichtungen; ferner das Verbot der Belästigung und Verfolgung der Vögel, des Zerstückens und Ausnehmens von Nestern und Brutstätten, des Zerstückens und Ausnehmens von Eiern und des Ausnehmens und Tötens von Jungen ganz besonders in Erinnerung zu bringen zur Zeit der Wiederkehr der Zugvögel und zur Zeit des Nestbauens und des Brütens der Vögel.

München. Das Landgericht verurteilte einen Fortbildungsschüler wegen Gotteslästerung und Spöttereien über die Frohnleichnamsprozession zu 3 Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr beantragt.

Der liberale Magistrat in Straubing resp. die Schulkommission hat den Lehrer Hainel, einen der tüchtigsten Lehrer Niederbayerns, zur Rede gestellt, „weil er im katholischen Lehrerverein in Bayern eine Stelle bekleidet,“ nämlich die stellvertretende erste Vorstandschaft. Das ist so recht liberale Toleranz. Die Entrüstung in der katholischen Bevölkerung Bayerns ist natürlich groß und wird in ganz Bayern Wiederhall finden.

Bayern zählt 7291 Werktagsschulen, wovon 54 privater Natur und 5139 katholisch. Der Lehrkräfte sind es 24815, worunter 18426 katholische Schulkinder gab es 822165, von denen 586668 katholisch sind. An 5491 Schulen wurden 1.605.733 M. Schulgeld erhoben. — 1915 Schulen sind protestantisch, 6209 Lehrer dito und 229348 Schulkinder auch.

Für die bayerischen Lehrerseminarien ist ein neues Statut in Sicht, das die Bildung der Lehrer vereinfacht, dafür aber den Unterricht in den Elementen des Lateinischen und Französischen einführt.

Laut Auer'scher „Schulzeitg.“ Nr. 44 sind in Peze im Laufe von 110 Jahren nacheinander nur 2 Lehrer im Amte gewesen, — nämlich von 1777 bis 1887 die Lehrer Schäfer und Rutscher.

Fulda. Der Kgl. Kreis Schulinspektor Hr. Bottermann hat verfügt, daß für die Zeit, in der der Unterricht erst um 8 1/2 Uhr morgens beginnt, die Pausen zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden (5 Min.) wegfallen sollen, nur die Frühstückspausenach der zweiten Unterrichtsstunde (15 Min.) soll bestehen bleiben.

Elfaß. Der Statthalter von Elfaß-Lothringen vergabte dem Lehrer-Waisenstifte 3000 Mark. Es ist das eine Schenkung, die ihre Vorgängerinnen ab seite desselben hochherzigen Gönners hat.

Posen. Gesetzlich darf ein Lehrer 80 Schulkinder täglich unterrichten, in der Gemeinde Zegrze haben aber 282 Schüler nur 2, in Splawie 250 Schüler 2, in Gluszyn 170 Schüler nur 1, in Wioref 120 Schüler 1, in Zarasewo 150 Schüler 1 Lehrer. So geht es weiter, so daß wohl kaum 20 % der Kinder aus der Schule Nutzen ziehen.

Krefeld. Eine Anzahl Lehrer in Krefeld beschloß, um gegen die hohen Mietzinse Front zu machen, eigene Wohngebäude zu errichten. Selbsthilfe!

Die städtischen Behörden in Kassel haben die Errichtung einer Volkslesehalle beschlossen. Es sind dazu bereits von edel denkenden Menschen erhebliche Zuwendungen gemacht worden, so daß man hofft, sie reichlich ausstatten zu können. Aus städtischen Mitteln wurden dafür zunächst 2000 Mark jährlich bewilligt. In der Volkslesehalle sollen politische Zeitungen aufliegen, ferner Schriften und Werke **b e l e h r e n d e n** Inhaltes, illustrierte Blätter, Volksschriften.

160 Frauen und Töchter ließen sich in diesem Winterhalbjahr an der Berliner Hochschule einschreiben. Die große Mehrheit derselben (102) stammt aus Preußen. Rußland entsandte 26, Amerika 21. Der Konfession nach sind 101 protestantisch, 47 jüdisch, 7 katholisch, 5 konfessionslos. 12 sind verheiratet, 8 studieren Theologie, 3 Medizin, 3 Rechtswissenschaft, 6 die Staatswissenschaften; alle übrigen gehören der philosophischen Fakultät an, d. h. sie studieren Philologie, Litteratur, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, 18 Mathematik und Naturwissenschaften.

Bayern. Der Präparanden-Hauptlehrer Ahngraaf von Regensburg nannte jüngst den liberalen bayerischen Lehrerverein rückständig und warf ihm vor, er stelle sich in den Dienst des überall diskreditierten Liberalismus und einer verkrachten Weltordnung. Die „Lehrerzeitung“ wußte darauf nur mit einem ganzen Hagel der rohesten Schimpfworte zu erwidern. So machens die Herren es allerorts, die da immer keine Betonung der konfessionellen Gegensätze wollen; ist System in dieser Lüge.

Württemberg. An den in Neute kürzlich stattgefundenen Lehrervereinigungen haben 85 Lehrer aus Württemberg und Hohenzollern teilgenommen. Die Zahl der Teilnehmer ist eine jährlich steigende.

Sachsen. Herr Oberlandsgerichtsrat Im Walle sagte in der Wählerversammlung zu Heiligenstadt am 30. Okt.: „Falls die Regierung nicht ein Gesetz über ausreichende Fürsorge für die Lehrer-Witwen und -Waisen einbringe, so würde das vom Zentrum aus geschehen.“

Erfurt. Auf der 7. Generalversammlung des Deutschen Vereins für das Fortbildungsschulwesen wurde festgestellt, daß in Ostpreußen keine Fortbildungsschule bestehe, Brandenburg zähle 1, Westfalen 9, Pommern 3, Schleswig-Holstein 50, Hannover 136, Rheinland 241, Hessen-Kassau 325. Die Zahl aller Fortbildungsschüler in Preußen betrage in Gewerbeschulen 145 000, in ländlichen Fortbildungsschulen 23 000.

Bulgarien besitzt, laut „Pädagogische Monatshefte“, nebenbei gesagt eine sehr empfehlenswerte Zeitschrift, 4481 Volksschulen, davon 3079 orthodox-bulgarische, 19 katholische-bulgarische, 8 protestantisch-bulgarische, 25 mohamedanisch-bulgarische und 1243 türkische. Außerdem sind noch verschiedene andere Bekenntnisse vertreten, auch ist eine deutsche Schule vorhanden. Der höheren Bildung dienen außer der Universität noch 150 Mittelschulen bezw. Gymnasium, zu denen auch 7 Obergymnasien und 37 Progymnasien für Mädchen gezählt werden. Da die Bevölkerung Bulgariens nach der Zählung von 1893 sich auf 3 309 816 Köpfe beläuft, so kann das Verhältnis der Schulen zur Einwohnerzahl als günstig bezeichnet werden.

Rußland. Die Volksschule in Rußland soll fortan ihren Schülern nicht allein das Lesen, Schreiben, Rechnen und die andern Lehrgegenstände, sondern auch ein Handwerk beibringen. Der Unterrichtsminister Bogolapow hat nämlich, wie dem „B. Z.“ aus Petersburg geschrieben wird, soeben die Anordnung getroffen, wonach die Volksschullehrer in den Seminarien außer ihrer allgemeinen Ausbildung auch noch ein bestimmtes Handwerk erlernen müssen, in welchem sie späterhin ihren Schülern den Unterricht erteilen müssen. Die Wahl des Handwerks bleibt dem Schüler bez. den Eltern überlassen.

Frankreich. In Paris besteht seit 1883 ein Damenverein zur Erteilung des Katechismus-Unterrichtes. Er erstreckt sich über 78 Pfarreien und zählt 2000 Damen, welche gegen 23000 Kindern der Staatschulen den Katechismus-Unterricht erteilen.

Oesterreich. Ein Bezirksschulrat hat eine gesunde Anordnung über Schülerausflüge erlassen. Sie sollen den Sinn für die Natur, für historische denkwürdige Stätten als Kirchen, Wallfahrtsorte u. wecken und einen zwanglosen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler über Heimatskunde rufen. Des Fernern wünscht der Herr, daß einzelnen Schülern Ehrenämter zu Reisebesorgungen übertragen werden, weil sich so der Knabe praktisch schon ein bißchen schult.

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

1. Die 10 Gebote in der häuslichen Erziehung. Verlag von Jakob Luz, Lindau 1898.

Pfarrer Jos. Reiter in Schaurieg ist Verfasser dieses kurzen Wegweisers zur christlichen Erziehung der Kinder. Das Büchlein will den Eltern nach den 10 Geboten eine kurze — 80 Seiten — Anleitung geben. Beim 1. Gebot z. B. spricht der Verfasser in 4 Kapiteln über „Religion, Frömmigkeit, die hl. Anna und das Bild christlicher Eltern.“ beim 4. vom Gehorjam, Strafrecht der Eltern, vom hl. Anselm und von der Standeswahl“, beim 10. von „Arbeitsamkeit und Sparsamkeit.“ Ein lesenswertes Büchlein zu 50 S. — g. —

2. Die Pflichten der Kinder und der christlichen Jugend. Verlag von Herder in Freiburg i. B. ungeb. 1 M. 50. 218 S. von Wilhelm Becker S. J., Becker ist als pädagogischer Schriftsteller gut bekannt. Seine „Christliche Erziehung“ und „Glaube und Kirche“ haben guten Klang. Becker ist im Dienste der Missionen ergraut. Das fühlt man an seiner aereisten Auffassung, an seinen Belegen und an seiner inhaltlichen Tiefe. In seinen Darlegungen herrscht Ueberlegenheit. Das vorliegende Werkchen will „Standeslehren für Kinder und Jünglinge“ bieten. Die 20 Vorträge reden eindringlich von den Pflichten der Kinder und von denen der Jugend. Sie sind für die Praxis, weil wirklich aus der Praxis. Geschichte, reiche persönliche Erfahrung und hl. Schrift leisten dem beleseuen Autoren gute Dienste; er versteht diese Faktoren auch trefflich für seine Zwecke zu verwenden. Für Predigt- und Vereinszwecke, aber auch als Lektüre für unsere Jugend leistet Becker's hochverdiente Arbeit gute Dienste. Es ist das die 2. Auflage innert 4 Jahren. — o —

3. Die Benediktiner in Alabama und die Geschichte der Gründung von St. Bernhard, von P. Ambrosius Reger O. S. B. Druck von Kreuzer Bros Nr. 212 N. Calvert-Straße 1898, Baltimore.

Das Büchlein ist anziehend und anregend und ein recht wertvoller Beitrag zur amerikanischen Kirchen- und Kulturgeschichte. Es liest sich auch für den, der für die amerikanischen Verhältnisse weniger Iner-esse hegt, recht fruchtbar. Die vielen Abbildungen (P. Benedikt Menges, Abt-Bischof Leo Gaid, Bischof Jeremias O'Sullivan, P. Gamalbert Brunner, Bischof John Quinlan, P. Bonifaz Seng, Bischof Allen von Mobile u. a.) machen das Ganze erst recht anmutig. Zu beziehen bei M. Uri in Eggenfelden (Preis 2. Fr. 50. geb.)

4. Kurzer Abriß der Kunstgeschichte für höhere Töcherschulen und ähnliche Lehranstalten von M. B. Reusee. Zweite und verm. Auflage. Innsbruck. Verlag von Felician Rauch. Geb. 1 M. 70. 232 S.